



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_83 **JAHRGANG 52**
8. August 2023

Vierte Änderung der Grundordnung vom 08.08.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderung ihrer Grundordnung erlassen:

Artikel I

Die Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.08.2015 (Amtl. Mittlg. 86/15), zuletzt geändert am 24.01.2020 (Amtl. Mittlg. 19/20) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 8 Absatz 2 Satz 3 Nr.6 werden die folgenden Nummern 7 - 9 angefügt:
 - „7. bei der Wahl der Mitglieder des Rektorates nach § 17 Abs. 1 HG,
 8. bei der Abwahl der Mitglieder des Rektorates durch die Hochschulwahlversammlung gemäß § 17 Absatz 4 Satz 1 HG und § 5 Abs. 6 dieser Grundordnung sowie
 9. bei allen sonstigen Wahlen und Abstimmungen in der Hochschulwahlversammlung.“
2. § 9 wird aufgehoben.
3. § 10 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Zur Umsetzung des gleichen Stimmverhältnisses gem. § 22a Abs. 2 HG werden die Stimmverhältnisse zwischen den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats und den externen Mitgliedern des Hochschulrats in folgender Weise gewichtet:

1. Die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen innerhalb der Hälfte des Senats verfügen über jeweils eine Stimme, gewichtet mit dem Faktor 3,1.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder aus den anderen drei Statusgruppen innerhalb der Hälfte des Senats verfügen über jeweils eine Stimme, gewichtet mit dem Faktor 3.
3. Die externen Mitglieder des Hochschulrats verfügen über jeweils eine Stimme, die mit einem Faktor gewichtet wird, der sich aus dem Quotienten der Anzahl der gewichteten Stimmen der stimmberechtigten Senatsmitglieder geteilt durch die Anzahl der externen Hochschulratsmitglieder ergibt.“

Artikel II
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 05.07.2023.

Wuppertal, den 08.08.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff